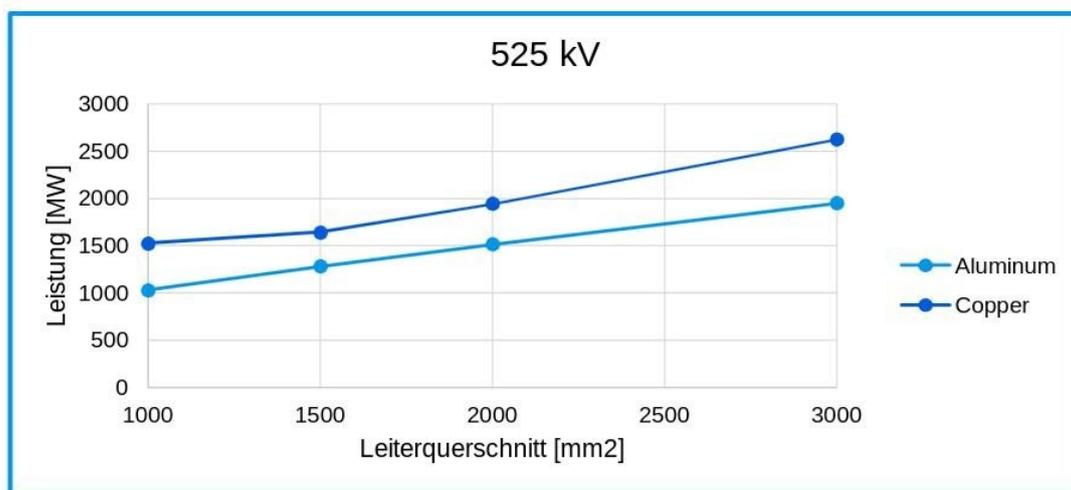


Sehr geehrter Herr ...,

vielen Dank für die Antwort auf meine E-Mail. Wir haben Sie schon auf der Veranstaltung in Zeulenroda-Triebes darum gebeten, in die Trassenplanung durch den Tautenhainer Wald einbezogen zu werden, weil wir als betroffene Bürger hier wohnen und unseren Wald genau kennen. Wir wollten helfen. Sie haben an unserer Hilfe aber kein Interesse. Deshalb haben wir unsere bisherigen Bemühungen als „erfolglos“ bezeichnet.

Auf die technische Einschätzung der Nichterweiterbarkeit des SuedOstLinks gehe ich wie folgt ein:

Verlegt werden Kabel mit einer Systemspannung von 525 kV und einem Querschnitt von 3.000 mm² Kupfer. Damit wäre nach [einem Dokument der renommierten Firma ABB](#) eine Leistung von maximal 2.500 MW übertragbar:



Grafik aus o.g. ABB-Dokument.

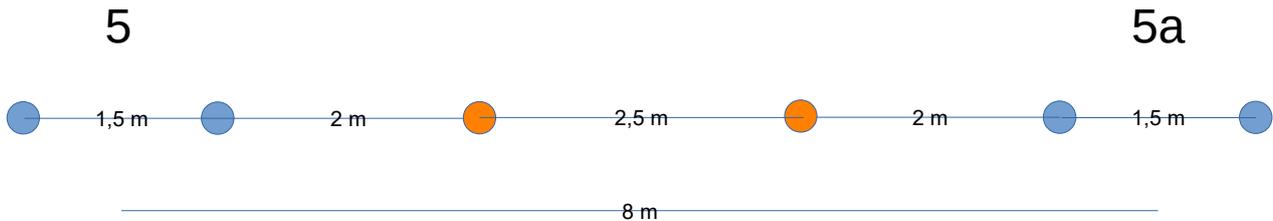
Es soll aber nur eine Leistung von 2.000 MW pro System übertragen werden. Die zulässige maximale Temperatur des Kabels von 70°C wird demnach nie erreicht. Der erforderliche Leiterabstand von 1,5 m wird durch Auslegungsberechnungen ermittelt. Wesentlicher Bestandteil dieser Berechnung ist die Wärmeleitfähigkeit des umgebenden Erdreiches.

Ich darf davon ausgehen, dass Sie im Rahmen des Projektes ebenfalls entsprechende Wärmeleitfähigkeitsmessungen durchgeführt haben. Im Ergebnis dieser Messungen haben Sie einen Abstand gewählt, der sicherstellt, dass sich die Kabel bei Vollast nicht mehr als zulässig erwärmen. In der Hoffnung, dass die durchgeführte Auslegungsberechnung nicht der Geheimhaltung unterliegt, bitte ich Sie um Offenlegung der Ergebnisse bezüglich der Verhältnisse im Tautenhainer Wald.

In dem von uns bereits in unserem [vorletzten Beitrag](#) zitierten PDF-File „[Technische Angaben zum Vorhaben](#)“, Punkt 1.2.1.4 wird ganz klar ausgesagt, dass „ein Betrieb des Kabels ohne wechselseitige thermische Beeinflussung erreicht wird“, wohlgermerkt bei einem Kabelabstand von 1,5 m. Ihre Antwort auf meine Frage, ob ein weiteres Leiterpaar später verlegt werden könnte lautet:

„Der Systemabstand von 8 m resultiert aus der thermischen Auslegung der geplanten Trasse. Bei diesem Abstand ist sichergestellt, dass sich die Kabelsysteme für Vorhaben V5 und V5a bei Vollast nicht mehr gegenseitig beeinflussen.“

Das ist natürlich korrekt, insbesondere angesichts Ihres offiziellen Statements, dass bereits ein Abstand von 1,5 m genügt. Ihre Argumentation erschließt sich mir demnach nicht. Das folgende maßstabsgetreue Bild gibt nur eine Möglichkeit für die Verlegung eines weiteren Leiterpaares wieder. Der höhere Abstand zwischen den innen liegenden Leitern berücksichtigt dabei sehr großzügig deren potenziell höhere thermische Belastung.



Die unter auf der Seite Netzausbau.de durchgeführte Betrachtung bezieht sich zwar auf eine Spannungsebene von 320 kV, ist aber auf die höhere Spannung von 525 kV voll übertragbar. Wie stark ein Kabel thermisch belastet wird und welche minimalen Kabelabstände sich daraus ergeben, hat absolut nichts mit der Spannungsebene, sondern ausschließlich mit dem Stromfluss durch den Leiter zu tun. Anhand der dort gezeigten, von der BNetzA stammenden Abbildungen zu möglichen Grabenprofilen von HGÜ-Gleichstromtrassen sind auch Kabelabstände von weniger als einem Meter in äquidistanter Verlegung zulässig.

Wir behaupten nicht, dass eine Trassenerweiterung jemals realisiert wird. Gleichwohl halten wir sie aufgrund der uns vorliegenden Fakten nicht für absolut unwahrscheinlich. Natürlich sind auch andere Gründe für die von uns kritisierte Flächenverschwendung vorstellbar. Man sollte diese lediglich offenlegen.

Sie weisen darauf hin, dass die BNetzA auf Grund der eröffneten Planfeststellung nun „Herr des Verfahrens“ sei. Die BNetzA ist gesetzlich verpflichtet, den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich öffentlich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu äußern. Die BNetzA weist aber in diesem Zusammenhang immer darauf hin, dass es keine Eingangsbestätigung und keine Bewertung der Beiträge geben wird. Unsere Wahrnehmung ist seit langem: Ein sachlicher Dialog kann und soll nicht stattfinden. Das könnte auf den Erörterungstermin im Dezember ebenfalls zutreffen, obwohl auch die Lokalverwaltung des Saale-Holzlandkreises die von Ihnen geplante Trassenführung [kritisch betrachtet](#).

Wir haben grundsätzliche Einwände gegen den von Ihnen „optimierten Trassenvorschlag“. Das betrifft nicht nur die Nutzung von Forststraßen, sondern auch die geschlossene Bauweise und Querung des Trockentalbaches. Wenn wir keinen, wie auch immer gearteten Dialog führen, wird Ihr „optimierter Trassenvorschlag“ dennoch vermutlich einfach umgesetzt. Die Frage lautet also:

Befinden wir uns noch in der Erörterung oder ist Ihr Trassenvorschlag im Wesentlichen bereits beschlossene Sache?

